



## **Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 veröffentlicht:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020  
(Genehmigung)
2. Rechenschaftsbericht 2020  
(Genehmigung)
3. Rechnungsabschluss 2020  
(Genehmigung)
4. Budget 2022  
(Genehmigung)
5. Verleihung Ortsbürgerrecht an Anton Rohrer, geb. 1956, von Stans NW, mit Ehefrau Doris Rohrer, geb. 1959, von Stans NW und Kloten ZH, wohnhaft in Nesselbach, Wiesengrundweg 15  
(Genehmigung)
6. Zuständigkeit der Finanzkommission und der Stimmenzähler der Einwohnergemeinde für die Ortsbürgergemeinde in der Amtsperiode 2022/2025  
(Genehmigung)

Folgende Beschlüsse sind abschliessend und damit rechtskräftig gefasst:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
4. Budget 2022
5. Verleihung Ortsbürgerrecht an Anton Rohrer, geb. 1956, von Stans NW, mit Ehefrau Doris Rohrer, geb. 1959, von Stans NW und Kloten ZH, wohnhaft in Nesselbach, Wiesengrundweg 15
6. Zuständigkeit der Finanzkommission und der Stimmenzähler der Einwohnergemeinde für die Ortsbürgergemeinde in der Amtsperiode 2022/2025

Folgender Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum:

3. Rechnungsabschluss 2020

Der Beschluss ist der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten in einem Referendumsbegehren verlangt. Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Unterschriftenliste der Gemeindekanzlei zur formellen Vorprüfung eingereicht werden.

Referendumsfrist: Beginn 6. Juli 2021, Ablauf 4. August 2021.